

ROMMÉ



Behindern ist heilbar

Inhaltsübersicht:

1. Einleitung
2. Barrierefreiheit oder „Behindern ist heilbar“
3. Gesetze, Verordnungen und Regelungen
4. Körperbehinderung
5. Sinnesbehinderung
6. Lernbehinderung
7. Barrierefreiheit spielerisch lernen
8. Stephan Farfler (1633 – 1689)
9. Louis Braille (1809 – 1852)
10. Samuel Heinecke (1727 – 1790)
11. Hieronymus Lorm (1821 – 1902)
12. Margarete Steiff (1847 – 1909)
13. Else Hartmann (1930 – 2010)
14. Helen Keller (1880 – 1968)
15. Elfriede Lohse-Wächtler (1899 – 1940)
16. NS-„Euthanasie“-Verbrechen
17. Blindenschrift System Louise Braille
18. Deutsches Fingeralphabet
19. Lormalphabet
20. Regeln für Leichte Sprache
21. Piktogramme (BVL-Definition auf DIN-Basis)
22. Danksagung
23. Impressum

„Wie wir behinderte Menschen ansehen, sagt viel darüber aus, wie wir uns selbst anschauen.“

Richard von Weizsäcker

1. Einleitung

Rommé wird schon seit vielen Generationen gespielt. Folgen Sie den Ihnen vertrauten Regeln. Allerdings könnte Sie die Kartengestaltung etwas irritieren. Die gebräuchlichen Farbwerte Kreuz, Pik, Herz und Karo wurden durch Piktogramme ersetzt, die verschiedene Behinderungen repräsentieren. Auf den Bubenkarten werden wichtige Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erwähnt und als Damen bzw. Könige bedeutende Persönlichkeiten mit einer Behinderung vorgestellt.

Unter dem Leitmotiv: „Behindern ist heilbar“ zeigen wir auf den Zahlenkarten verschiedene barrierefreie Lösungen bei unterschiedlichen Behinderungen sowie vier verschiedene Kommunikationsformen (siehe auch die Übersichten in dieser Anleitung). Um das Prinzip der Inklusion, jeder kann ohne Einschränkungen von Anfang an dazugehören und Teilhabe erleben, umsetzen zu können, stellt die Schaffung von Barrierefreiheit aus der Sicht aller Behinderungsarten eine zwingende Voraussetzung dar. Dieses Wissen muss in den Ausbildungseinrichtungen vermittelt werden. Im Spiel geschieht es sozusagen nebenbei. Aus Kostengründen wurden die Karten selbst nicht inklusiv gestaltet, die Brailleschrift ist nicht geprägt. Für blinde Menschen gibt es hervorragende taktile Rommékarten im Handel.

2. Barrierefreiheit oder „Behindern ist heilbar“

Menschen mit einer Behinderung sagen sehr oft, dass sie nicht behindert sind, sondern behindert werden. Es sind die alltäglichen Barrieren, die zu dieser Behinderung beitragen. Wir möchten Sie spielerisch einladen, sich diese verschiedenen Alltagsbarrieren bewusst zu machen und zu deren Überwindung beizutragen. Erst nach der Diagnose kann der Arzt mit der Therapie beginnen und den Heilungsprozess einleiten. In diesem Kontext sprechen wir deshalb auch davon, dass behindern heilbar ist und wir alle zu dieser Heilung beitragen können. So unterschiedlich wie Behinderungen sein können, so unterschiedlich werden auch Barrieren wahrgenommen. Die DIN-Normen zur Schaffung von Barrierefreiheit spiegeln dabei immer die durchschnittliche Anforderung wider. Die Realisierung von Barrierefreiheit ist für jeden hilfreich, spätestens im Alter aber zwingend notwendig. Zuerst müssen wir die Barrieren in unseren Köpfen überwinden und aus dieser Perspektive im täglichen Leben. Gedankenlosigkeit muss überwunden und barrierefreies Bauen, Gestalten und Kommunizieren zur Selbstverständlichkeit werden und in der Ausbildung Teil des Curriculums sein. Gesetzliche Voraussetzungen zur Schaffung von Barrierefreiheit wurden zum Teil schon geschaffen, aber es mangelt an der entsprechenden Umsetzung und Kontrolle.

Die Rückseite der Spielkarten zeigt Alltagsignoranz, der Joker den Weg zu deren Überwindung im Miteinander.

3. Gesetze, Verordnungen und Regelungen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Verfassungsgrundsatz steht seit dem 27.10.94 im Artikel 3 unseres Grundgesetzes. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vom 27.04.02 und der Länder wurde der Begriff der Barrierefreiheit klar definiert und die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache im Verwaltungsbereich anerkannt.

Das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – wurde am 19.06.01 verabschiedet und ein umfangreiches Teilhabegesetz soll 2017 in Kraft treten. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 13.12.06 in der UNO verabschiedet und ist seit dem 26.03.09 geltendes Recht in Deutschland.

Im Sächsischen Denkmalschutzgesetz wurde mit Wirkung vom 02.04.14 die Forderung: „Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind zu berücksichtigen.“ aufgenommen. Denkmalschutz darf also nicht über Barrierefreiheit gestellt werden. Bei einer behinderungsbedingten notwendigen Wohnraumanpassung sollte bei Zustimmungsverweigerung auf den § 554a Barrierefreiheit des BGB's verwiesen werden.

Das barrierefreie Bauen ist in den jeweiligen Bauordnungen geregelt. Beim Wohnungsneubau sind nach SächsBO § 50 (1) bei mehr als 2 Wohnungen auch barrierefreie Wohnungen zu schaffen. Regelungen zur Barrierefreiheit sind insbesondere den DIN 18040-1,2,3, 18041 und 32974-85 zu entnehmen.

4. Körperbehinderung

Wenn Sie als Fußgänger nach vermeintlichen Barrieren eines Weges befragt werden, fällt Ihnen rückschauend meistens nicht ein, ob Sie über eine Stufe oder ein sonstiges Hindernis gelaufen sind, denn Sie steigen einfach darüber. Anders verhält es sich mit der Alltagserfahrung eines Rollstuhlfahrers. In dieser Situation wird jede Treppe oder hohe Stufe zu einem Hindernis, was alleine nicht überwunden werden kann. Jede Unebenheit auf dem Bürgersteig oder Glas können zu einem Problem werden. Nicht abgesenkte Bordsteine oder zugeparkte Absenkungen stoppen das Weiterkommen.

Damit blinde Menschen mit dem Blindenstock den Bordstein ertasten oder ein Blindenführhund ihn erkennen kann, sollten Bordsteine auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt werden. Der Rollstuhlfahrer kann diese Höhe problemlos überwinden und für den blinden Menschen entsteht keine Gefahrenstelle im Straßenverkehr. Die Neigung von Rampen darf 6% nicht übersteigen und nach spätestens 6 m muss ein Zwischenpodest vorhanden sein und die Kanten müssen Radabweiser besitzen. Öffentliche Behinderten-WC's müssen beidseitig anfahrbar sein und dürfen nicht verstellt werden. Es versteht sich von selbst, dass auf Behindertenparkplätzen nur berechnigte Personen parken. Als Nachweis dient der blaue EU-Parkchein. Tische müssen unterfahrbar und Bedientresen für Rollstuhlfahrer erreichbar sein. Oftmals sind es nur Kleinigkeiten und Barrierefreiheit wird machbar.

5. Sinnesbehinderung

Der Mensch verfügt über sechs verschiedene Sinne: Sehen, Hören, Gleichgewicht, Fühlen, Schmecken und Riechen. Wenn ein oder mehrere Sinne entfallen, müssen sie durch andere kompensiert werden.

Als Voraussetzung zur Schaffung von Barrierefreiheit sprechen wir deshalb von der Realisierung des 2. Sinnesprinzips. Informationen sollten deshalb stets akustisch und visuell (z.B. Auskünfte im Nahverkehr) angeboten werden sowie taktil ergänzt, wenn möglich (z.B. Braille- oder Pyramidenschrift in Aufzügen).

Das 1825 von Louis Braille entwickelte Punktschriftsystem wird weltweit verwendet. Dieses Blindenalphabet ist hier als Anhang nicht taktil dargestellt. Bei der Pyramidenschrift handelt es sich um erhabene Buchstaben, die auch von sehbehinderten Personen getastet werden können, die die Punktschrift nicht beherrschen.

Für taubblinde Menschen entwickelte Hieronymus Lorm 1881 das nach ihm benannte Alphabet (siehe Anhang). Mittels Tastmodellen können sich sehbehinderte Menschen das Aussehen von Gebäuden und Objekten erschließen. Leitsysteme dienen zur Orientierung in öffentlichen Gebäuden und im Straßenraum. Sie dürfen nicht durch Gegenstände, Fahrräder oder Reklametafeln verstellt werden.

Bei Großveranstaltungen sollten Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Besucher übersetzen. Im Fernsehen sollten ebenfalls Gebärdensprachdolmetscher und Untertitelung zur Verfügung stehen.

6. Lernbehinderung

Jeder von uns war schon in der Situation, dass er eine Information nicht oder nicht vollständig verstehen konnte.

Nun gibt es für dieses Kommunikationsproblem mindestens zwei Möglichkeiten. Entweder der Absender hat uns das Problem nicht richtig erklärt oder es war ein für uns fremdes Fachgebiet, wo Grundlagenwissen fehlte. Mangelhafte Erklärungen finden wir häufig in Bedienungsanleitungen, die sehr oberflächlich verfasst werden. Für Menschen mit einer Lernbehinderung sollten bei der Kommunikation bestimmte Regeln eingehalten werden, die im Anhang stichwortartig aufgezählt sind.



Grundvoraussetzung ist die Verwendung von Leichter Sprache, die nicht mit einer kindlichen Sprache verwechselt werden darf. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und entsprechend würdevoll.

Kindliches Dutzen geht gar nicht, da es respektlos ist. Bitte benutzen Sie einfache Worte und kurze Sätze. Diese Art des Kommunizierens und deutliches Sprechen ist auch bei Gesprächen mit gehörlosen Menschen notwendig, damit sie uns von den Lippen ablesen können. Bitte stets das Gesicht zuwenden.

EINANDER VERSTEHEN – MITEINANDER LEBEN ist Leitspruch des Behindertenverbandes Leipzig e.V. Mit dieser Orientierung kann jedes Verständigungsziel erreicht und jeder Graben überwunden werden.

BARRIEREFREIHEIT SPIELEND LERNEN

Ein Projekt des Behindertenverbandes Leipzig e.V. zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung betreffs Barrierefreiheit und Leben mit Behinderung für Kinder im Vor- und Grundschulalter.



Dies alles und noch viel mehr befindet sich im Lernkoffer.
50 Koffer können in Sachsen ausgeliehen werden.
Ausführliche Angaben zu Standorten und Kofferinhalt unter:

www.le-online.de

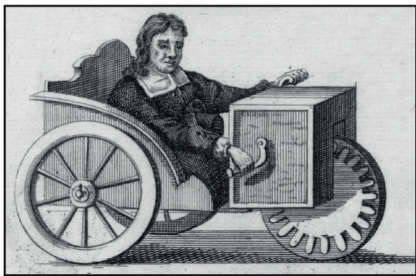


8. Stephan Farfler (auch Farffler)

geb. am 12.11.1633 in Altdorf bei Nürnberg
gest. am 24.11.1689 in Altdorf oder Nürnberg

Stephan Farfler fiel mit drei Jahren von einer Bank. Seine Beine waren seitdem gelähmt. Anderen Quellen zufolge erkrankte er mit drei Jahren an Poliomyelitis, kurz Polio (Kinderlähmung) genannt.

Er baute verschiedene Zeig- und Schlaguhren, die auch die Monatstage und die Mondphasen anzeigten. Um 1660 entwickelte er eine Vorrichtung zum Drehen von Sanduhren.



Bereits 1655 konstruierte der junge Uhrmacher ein dreirädriges Fahrzeug, das er über ein Zahnrad mit Handkurbeln antrieb. Er wollte sich ohne fremde Hilfe fort-

bewegen und selbstständig den Gottesdienst besuchen. Wenig später baute er sich ein ähnlich angetriebenes vierrädriges Fahrzeug. Das Modell eines frühen Handbikes befindet sich seit 1873 im Depot des Nürnberger Germanischen Nationalmuseums.

9. Louis Braille

geb. am 04.01.1809 in Coupvray bei Paris

gest. am 06.01.1852 in Paris

Im Alter von drei Jahren verletzte sich Louis mit einer Ahle in der väterlichen Sattlerei ein Auge. Eine Infektion des zweiten Auges raubte ihm kurz darauf völlig sein Sehvermögen. Mit sieben Jahren durfte er trotz seiner Erblindung die Schule seines Heimatdorfes besuchen.

Dank seiner Intelligenz erhielt er mit 10 Jahren ein Stipendium des Pariser Blindeninstituts, der ersten Blindenschule der Welt. Die Kinder hörten den Unterrichtsstoff und wiederholten das Gehörte. Einige Bücher mit erhöhten Buchstaben gehörten zur Bibliothek. Louis suchte nach besseren Lesemöglichkeiten und entwickelte verschiedene Blindenschriften. Als 1821 in der Schule eine „Nachtschrift“ mit zwölf Punkten zum lautlosen Übermitteln von Befehlen im Dunkeln vorgestellt wurde, inspirierte dies Louis, eine Blindenschrift zu entwickeln. 1825 stellte er sein Blindenalphabet mit sechs Punkten vor. Auch mathematische oder chemische Zeichen und Musiknoten konnten seitdem in Punkt-(Braille-)schrift dargestellt werden. 1829 schrieb Braille als Blindenlehrer ein Buch zum Gebrauch seiner Schrift. 1850 wurde das Sechspunkte-Alphabet offiziell von der Pädagogischen Akademie Frankreichs und 1878 auch international als Unterrichtsmethode anerkannt. Seit 1949 wurde es weltweit auf über 200 Sprachen übertragen.

10. Samuel Heinicke

geb. am 10.04.1727 in Nautschütz bei Weißenfels
gest. am 29./30.04.1790 in Leipzig

Als Sohn eines wohlhabenden Bauern sollte er den väterlichen Hof übernehmen. So duldete der Vater zwar den Musikunterricht beim Großvater, ermöglichte ihm aber kein Studium oder Besuch einer höheren Schule. 1751 verließ er den Hof und verdingte sich in der kurfürstlichen Leibgarde in Dresden. Die Freizeit nutzte er zur Fortführung seines Selbststudiums in Musik, Fremdsprachen und Wissenschaften. 1754 heiratete er und arbeitete neben seinem Militärdienst als Privatlehrer. In dieser Zeit unterrichtete er seinen ersten gehörlosen Schüler im Lesen und Schreiben und in der Gebärdensprache.

Preußen besetzte Sachsen, er desertierte, studierte in Jena, arbeitete als Musiker, Hauslehrer, Organist, Küster und Schullehrer in der Nähe von Hamburg.

Nach 1769 unterrichtete er gehörlose Schüler mit seiner neuen Methode zur Sprachausbildung. Baroness von Bietinghoff wurde seine Schülerin, deren erfolgreiche Ausbildung zur Gründung seines ersten „Instituts“ führte. Am 14.04.1778 eröffnete er in Leipzig sein „Königlich-Sächsisches Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“. Nach seinem plötzlichen Tod führte seine zweite Ehefrau die Schule in seinem Sinne weiter. Erst 1822 konnte für das Institut ein eigenes Gebäude gekauft und bezogen werden.

11. Hieronymus Lorm

geb. am 09.08.1821 in Nikolsburg (Mähren)

gest. am 03.12.1902 in Brünn (Mähren)

Hieronimus Lorm wurde als Heinrich Landesmann in einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie geboren. Kurz nach seiner Geburt übersiedelte die Familie nach Wien.

Sein schlechter Gesundheitszustand gestattete nach kurzem Schulbesuch nur noch verkürzten Privatunterricht. Nach seiner Ertaubung im 16. Lebensjahr ließ auch seine Sehkraft stark nach. Er bildete sich fortan autodidaktisch weiter. Er begann, erste Prosawerke und Literaturkritiken zu veröffentlichen. 1846 musste er emigrieren, als er die Aufmerksamkeit der österreichischen Zensurbehörde auf sich zog. Zum Schutz seiner in Wien verbliebenen Familie veröffentlichte er unter dem Pseudonym „Hieronymus Lorm“ und behielt dies zeitlebens bei. Namensgeber waren dabei der Eremit Hieronymus und die Romangestalt Lorm des englischen Schriftstellers Georg P. R. James.

1856 heiratete er Henriette Frankl, mit der er eine Tochter und zwei Söhne bekam.

1881 erblindete er total und war nun taubblind. Mit seiner Familie und Freunden verständigte er sich auch zu Literatur und Musik dank seiner selbst entwickelten Zeichensprache, einem Tastalphabet.

1908 veröffentlichte seine Tochter Marie das „Lorm“-Alphabet zur praktischen Hilfe für taubblinde Menschen.

12. Apollonia Margarete Steiff

geb. am 24.07.1847 in Giengen an der Brenz
gest. am 09.05.1909 in Giengen an der Brenz

Margarete wurde als drittes von vier Geschwistern geboren. Im Alter von 18 Monaten erkrankte sie schwer und war teilweise gelähmt. Später wurde bei ihr Poliomyelitis (Kinderlähmung) diagnostiziert.

Sie verlangte beharrlich, die Schule besuchen zu dürfen. Dank eines Leiterwagens und einiger Helfer, die sie in die Klasse trugen, konnte sie am Unterricht teilnehmen.

Margarete zeichnete sich durch überdurchschnittliche Noten und großes Organisationstalent aus. Sie spielte oft mit anderen Kindern und betreute auch Kinder, deren Mütter arbeiteten.

Sie absolvierte eine Lehre zur Schneiderin und arbeitete mit in der Schneiderei ihrer Schwestern.

Margarete kaufte die erste Nähmaschine in Giengen und benutzte diese ihrer Behinderung angepasst seitenverkehrt, sodass sie das Schwungrad mit der linken Hand bedienen konnte.

Mit 30 Jahren eröffnete sie ihr eigenes Filzwarengeschäft für Mäntel und Wäsche. Das „Elefäntle“, ein Filz-Nadelkissen-Elefant, stellte den Beginn der Spielzeugproduktion dar. 1892 erschien der erste illustrierte Steiffkatalog zum Tiersortiment. 1893 wurde ihre Fabrik ins Handelsregister eingetragen.

1902 konnten erstmalig 3000 Stück des legendären „Teddybären“ von der Leipziger Spielwarenmesse aus in die USA verkauft werden.

13. Else Hartmann

geb. am 11.11.1930 in Schriesheim
gest. am 21.01.2010 in Schriesheim

Else konnte in den ersten Lebensjahren noch grelle Farben und helles Licht erkennen, erblindete in der Folgezeit jedoch völlig.

Else erlernte den Beruf einer Bürstenmacherin in der Blindenschule Ilvesheim und übte diesen auch aus.

Jedoch fiel die Werkstatt einem Brand zum Opfer und sie arbeitete fortan als Strickerin.

Mit ihrem geburtsblinden jüngeren Bruder Fritz bewohnte sie ein ihren Bedürfnissen angepasstes Haus.

Gemeinsam nahmen sie zunächst eine sozial benachteiligte junge Frau in ihren Haushalt auf. Später holten die Geschwister noch eine 20-jährige schwer geistig behinderte junge Frau mit Down-Syndrom aus einem Altersheim und adoptierten sie.

Else Hartmann fungierte dabei immer als die alles regelnde geistige „Mutter“ dieser nicht alltäglichen Wohngemeinschaft von vier sehr unterschiedlichen Menschen.

Zusammen schafften sie es, ihre Behinderung als Chance zu betrachten und anderen und sich selbst so das Leben zu erleichtern.

Für ihre Lebensleistung erhielten Else und Fritz Hartmann 1987 das Große Bundesverdienstkreuz am Bande.

2008 verlieh ihnen ihre Heimatstadt die Goldmedaille der Stadt Schriesheim.

14. Helen Adams Keller

geb. am 27.06.1880 in Tuscumbia (Alabama)

gest. am 01.06.1968 in Easton (Connecticut)

Nach einer Hirnhautentzündung verlor sie im Alter von 19 Monaten ihr Seh- und Hörvermögen. Sie entwickelte eigene Handzeichen, um sich mit ihrer Umgebung verständigen zu können.

Anne Sullivan Macy betreute und unterrichtete sie seit 1887. Die junge Lehrerin hatte am Perkins-Institut für Blinde in Boston Erfahrungen im Umgang mit taubblinden Menschen gesammelt.

So lernte Helen den Umgang mit dem Gehörlosen-Fingeralphabet und der Brailleschrift. Erst mit 10 Jahren konnte sie sich auch lautsprachlich äußern. Viel Zeit verbrachte sie mit Anne Sullivan am Perkins-Institut.

Ab 1900 besuchte Helen das Radcliffe College und lernte mehrere Fremdsprachen, darunter auch Französisch und Deutsch. 1904 schloss sie ihr Bachelor of Arts - Studium mit dem Prädikat „cum laude“ (mit Lob) ab.

Später erhielt sie einige Ehrendoktorwürden, unter anderem auch von der Harvard-Universität. Sie schrieb mehrere Bücher, setzte sich für die Rechte Unterdrückter und auch für die Rechte der schwarzen Bevölkerung ein. 1915 wurde sie Vorstandsmitglied der späteren „American Braille Press“. 1924 gründete sie den „Helen Keller Endowment Fund“ und trat als Beraterin der „American Foundation for the Blind“ bei.

15. Elfriede Lohse-Wächtler

geb. am 04.12.1899 in Löbau

ermordet am 31.07.1940 in Pirna-Sonnenstein

Als Anna Frieda Wächtler in einem gutbürgerlichen Elternhaus geboren, nannte sie sich später Elfriede.

Von 1915-21 besuchte sie sowohl die königliche Kunstgewerbeschule als auch die Hochschule für Bildende Künste (Kunstakademie) Dresden. Sie pflegte Kontakt zur Dresdener „Sezessions-Gruppe 1919“ und zum Freundeskreis um Otto Dix und Conrad Felixmüller.

1921 heiratete sie den Künstler Kurt Lohse, folgte ihm 1922 nach Görlitz und 1925 nach Hamburg. Nach schweren Ehekrisen trennte sich das Paar im Jahre 1926.

Von 1927 bis 31 entstanden ihre Hauptwerke in Öl, Pastell und Aquarell, die sie auch in zahlreichen Ausstellungen zeigte. 1929 erlitt sie einen Nervenzusammenbruch.

1931 kehrte sie in ihr Elternhaus zurück. Ihr seelischer Zustand verschlimmerte sich jedoch und so ließ sie ihr Vater 1932 nach der Diagnose Schizophrenie in die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Arnsdorf einweisen. Nach ihrer Scheidung 1935 wurde sie wegen „unheilbarer Geisteskrankheit“ entmündigt und gegen ihren Willen zwangssterilisiert. Dies brach sie endgültig. 1940 wurde sie nach Pirna-Sonnenstein deportiert und im Rahmen der Euthanasie-Aktion T4 ermordet.

Straßen in Arnsdorf, Hamburg und Dresden wurden nach ihr benannt. Seit 2012 erinnert ein Stolperstein in Dresden an Elfriede Lohse-Wächtler.

16. NS -“Euthanasie“-Verbrechen

Im Oktober 1939 fertigte Adolf Hitler sozusagen als Freibrief folgenden Erlass, der auf den Beginn des Krieges, den 01.09.1939, rückdatiert wurde:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“

In der Folge dieser mörderischen Politik wurden in der NS -Zeit etwa 300.000 Menschen durch Gas, Medikamente oder gezieltem Verhungernlassen ermordet. Dieses menschenverachtende Verhalten war keine Erfindung des Nationalsozialismus, sondern wurde durch deren Menschenbild praktisch umsetzbar. Über die Gasmorde in den 6 Tötungsanstalten: Grafeneck, Brandenburg, Bernburg, Hartheim, Pirna-Sonnenstein und Hadamar wurde akribisch Buch geführt, so dass wir heute wissen, dass 70.273 Personen durch Kohlenmonoxid vergast wurden. Durch die mutige Predigt des Münsteraner Bischofs von Galen vom 3.8.41 wurden die Gasmorde per Hitler-Weisung vom 24.08.41 eingestellt, aber ohne Gas kontinuierlich weiter gemordet. Die Kinder-“Euthanasie“-Verbrechen begannen 1939 an der UNI-Kinderklinik in Leipzig. Mit der Verwendung des Begriffes “Euthanasie” (griech.: „schöner Tod“) sollte die Mordaktion nach außen getarnt und nach innen als Gnade gerechtfertigt werden.

17. Brailleschrift

Buchstaben

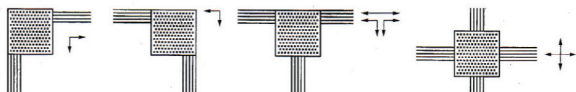
Grundform								Zahlenzeichen				
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
AU	EU	EI	CH	SCH	ÄU	IE	Ä	Ü	Ö	ß	ST	
,	;	:	-	'	“	”	*	()	?	!		

Zahlen

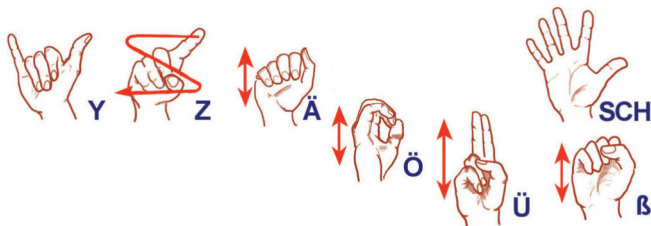
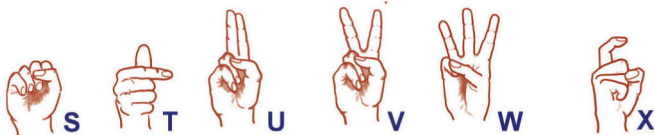
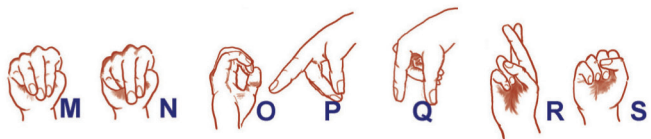
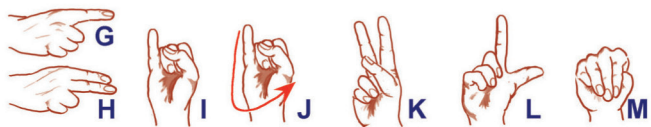
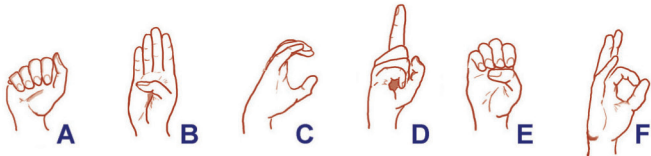
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

Blindenleitsystem

Der Verbesserung von Mobilität und Sicherheit von blinden und sehbehinderten Menschen dient das Blindenleitsystem. Zum System gehören neben den Leitstreifen auch Abzweigfelder, Auffindestreifen und Aufmerksamkeitsfelder. Sie werden als fühl- und tastbare Rippen-, Rillen- oder Noppenspuren und Flächen in ausgewählten Wegen verlegt, die zu Haltestellen, zu Treppen oder zu Straßenquerungen führen.



18. Deutsches Fingeralphabet



19. Lormalphabet

A



B



C



D



E



F



G



H



I



J



K



L



M



N



O



P



Q



R



S



T



U



V



W



X



Y



Z



Ä

Ö

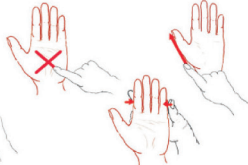
Ü



Ch

Sch

St



20.Regeln für leichte Sprache

1. einfache Wörter benutzen
2. bekannte Wörter benutzen, auf Fach-Wörter oder Fremd-Wörter verzichten
3. kurze Wörter benutzen, lange Wörter mit Bindestrich trennen
4. Wörter benutzen, die etwas genau bezeichnen
5. immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge verwenden
6. auf Abkürzungen verzichten
7. Verben benutzen
8. aktive Wörter benutzen
9. Genitiv vermeiden
10. Konjunktiv vermeiden
11. positive Sprache benutzen
12. Redewendungen und bildliche Sprache vermeiden
13. Zahlen als arabische Zahlen schreiben
14. Angabe von alten Jahreszahlen vermeiden
15. kurze Sätze schreiben mit jeweils nur einer Aussage
16. einfachen Satzbau benutzen
17. Fragen im Text vermeiden
18. einfache Schrift (kein kursiv und keine Serifen) mit großer Schriftgröße benutzen (Schriftgröße 14 oder größer) mit ausreichendem Zeilenabstand
19. keine Wörter am Ende der Zeile trennen
20. viele Absätze und Überschriften machen
21. neuer Satz auf neuer Zeile
22. Text immer von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten prüfen lassen



21. Piktogramme (BVL-Definition auf DIN-Basis)



Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich

Zugang: ebenerdig (Schwelle max. 3cm)
oder über Rampe max. 6%, Türbreite: min. 90 cm



Gebäude für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich

Zugang: max. 1 Stufe oder über Rampe max. 12% oder durch Anforderung von Hilfe, Türbreite: min. 70 cm



Behindertenparkplatz

markierte Behindertenparkplätze sind vorhanden



Aufzug für Rollstuhlfahrer zugänglich

Türbreite: min. 90 cm, Tiefe der Kabine: min. 140 cm,
Breite: min. 110 cm, Höhe der Bedienelemente: max. 115 cm)



Aufzug für Rollstuhlfahrer eingeschränkt zugänglich

Toilette für Rollstuhlfahrer nutzbar



Türbreite: min. 90 cm, abklappbare Halterichtung vorhanden,
Platz vor dem WC: min. 150 x 150 cm,
Platz seitlich vom WC: min. 95 cm (beidseitig)



Toilette für Rollstuhlfahrer eingeschränkt nutzbar

Türbreite: min. 70 cm, Platz vor dem WC: min. 100 x 100 cm,
Platz seitlich vom WC: min. 70 cm (rechts oder links)



Spezielle und persönliche Hilfeleistungen

für Menschen mit Behinderung möglich



Hilfen für Hörgeschädigte



Hilfen für Sehbehinderte und Blinde

22. Danksagung

Wir möchten uns für Ideen und Unterstützung jeglicher Art ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Leipziger Grafiker Egbert Herfurth für die Gestaltung von Rückseite und Joker. Für die Überlassung von Bildern danken wir der Nachlassverwaltung Elfriede Lohse-Wächtler, Marianne und Rolf Rosowski vermittelt über Dr. Boris Böhm, Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, dem Stadtverband der Hörgeschädigten sowie den Herren G. Jähmig, W. Marhold, R. Naumann und R. Sondershaus. Vielen Dank an Andrea von Wiedebach für ihre Recherchen zu Else Hartmann und an Pfarrer Fünfstück für diesen Tipp.

Wir danken für die finanzielle Unterstützung:
Land Sachsen, Stadt Leipzig, LEIPZIGSTIFTUNG, Salus BKK, Daimler BKK und Deutschen BKK.

23. Impressum

Idee: Gunter Jähmig

Grafische Gestaltung: Franziska Walther

Begleitheft: Gabriele Naumann und Gunter Jähmig

Herstellung: www.spielmaterial.de, Harald Mücke

Druckaufbereitung: Christian Opperer

1. Auflage Herbst 2016, Auflagenhöhe: 2.500

Herausgeber:

Behindertenverband Leipzig e.V. (BVL e.V.)

Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig

Tel.: 0341- 306 51 20, Fax: 0341- 306 51 20

www.le-online.de, E-Mail: bvl.leipzig@t-online.de